



GEMEINDE SCHLATT

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
1. Dezember 2016
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Anschliessend sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinde Schlatt

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Voranschlag 2017 und Steuerfuss 2017 der Primarschulgemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Voranschlag 2017 und Steuerfuss 2017 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Voranschlag 2017 und Steuerfuss 2017 der Reformierten Kirchgemeinde
2. Erteilung eines Mandats zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit den Kirchgemeinden Elgg und Elsau
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 17. November 2016) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt, 1. November 2016

Im Auftrag der vorgenannten
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Primarschulgemeinde:

1. Voranschlag 2017 und Steuerfuss 2017 der Primarschulgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 1'648'300 und einen Ertrag von Fr. 968'500, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 679'800 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'060'000 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 62 % erhoben.

Der Restbetrag von Fr. 22'600 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 92'700.

Die Investitionsrechnung weist keine Nettoinvestitionen aus. Im Finanzvermögen sind ebenfalls keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 62 % festzusetzen.

Politische Gemeinde:

1. Voranschlag 2017 und Steuerfuss 2017 der Politischen Gemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 3'816'700 und einen Ertrag von Fr. 3'360'900, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 455'800 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'060'000 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 41 % erhoben.

Der Restbetrag von Fr. 21'200 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 248'300.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 113'400 und Einnahmen von Fr. 34'600 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 78'800. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41 % festzusetzen.

Reformierte Kirchgemeinde:

1. Voranschlag 2017 und Steuerfuss 2017 der Reformierten Kirchgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 333'800 und einen Ertrag von Fr. 237'900, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 95'900 verbleibt. Im Ertrag ist ein Finanzausgleichsbetrag von der kirchlichen Zentralkasse von Fr. 185'000 enthalten. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 661'400 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 14 % erhoben.

Der Restbetrag von Fr. 3'300 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 79'000.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 25'000 aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % festzusetzen.

2. Erteilung eines Mandats zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit den Kirchgemeinden Elgg und Elsau

Erläuterungen:

Vor einem Jahr hat die Kirchgemeindeversammlung in einer Konsultativabstimmung der Aufnahme von Verhandlungen mit den Nachbarkirchgemeinden Elgg und Elsau zugestimmt. In der Zwischenzeit haben die beiden Kirchenpflegen von Elgg und Elsau und wir von Schlatt je beschlossen, eine verbindliche Zusammenarbeit einzugehen und eine gemeinsame Zukunft zu planen. Wir haben eine Projektorganisation bestimmt und einen Zeitplan aufgestellt, der uns anspornt, bereits ab 2020 zusammen als Kirchgemeinde Eulachtal aufzutreten.

Die Kirchenpflege setzt sich dafür ein, "dass die Kirche trotzdem im Dorf bleibt".

- Schlatt beansprucht weiterhin eine eigene Pfarrstelle, die dank dem erweiterten Gebiet attraktiv und langfristig gestaltet werden kann.
- In Schlatt werden auch in Zukunft eigene Gottesdienste angeboten, allerdings nicht mehr jeden Sonntag.
- Auch alle Kasualien und der konfessionelle Unterricht werden in Schlatt bleiben.
- Die Seniorenarbeit soll weiterhin im gewohnten Rahmen stattfinden.

Von der Zusammenarbeit erhofft sich die Kirchenpflege Synergien im administrativen Bereich und in der Betreuung der Liegenschaften. Zudem wünschen wir uns, dass ein grösserer Verbund ermöglicht, verschiedenste kirchliche Angebote für unterschiedlichste Interessengruppen einzuführen, was wir als kleine Kirchgemeinde alleine nicht realisieren können. Wir wollen lebendig und aktiv bleiben. Statt auf die Zukunft zu warten möchten wir sie mitgestalten.

Das Mandat ermöglicht der Kirchenpflege, verbindliche Entscheide zur Projektorganisation und den inhaltlichen Schritten des Fusionsprozesses zu fällen. Die Kirchgemeinde wird im Beiblatt der Zeitschrift "reformiert" regelmässig über den Stand des Projektes informiert.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, ihr das Mandat zu erteilen, Verhandlungen mit den Kirchgemeinden Elgg und Elsau aufzunehmen um eine verbindliche Zusammenarbeit anzustreben, die langfristig zu einer Fusion der drei Kirchgemeinden führen soll.